

Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII auch für geflüchtete junge Menschen?!

Eine Veranstaltung des BRJ

30. Oktober 2020



„Hilfen für junge Volljährige durchsetzen! § 41 SGB VIII auch für geflüchtete junge Menschen?!“

Eine Veranstaltung des BRJ

Haben über 18-jährige noch einen Anspruch auf Jugendhilfe?
Können geflüchtete junge Volljährige Unterstützung durch die
Jugendhilfe erhalten?

Anhand von Fallbeispielen werden zwei Themenkreise erörtert:

I Rechtliche Grundlagen:

- Welche individuellen Rechtsansprüche gibt es nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz?
- Was sind Kriterien zur Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung/Bedarf
- Wie wird die Hilfeentscheidung im Jugendamt getroffen (Hilfeplanung) und welche Rechte haben die Betroffenen im Hilfeplanverfahren?
- Und wenn die Jugendhilfe nicht (mehr) zuständig ist? Wer leistet dann?
- Wie kann man junge Menschen bei „Zuständigkeitsgerangel“ unterstützen?
- Wann werden ambulante und stationäre Hilfen SGB VIII, wann Eingliederungshilfe gewährt?

II Rechtsanspruch junge Erwachsene Geflüchtete:

- Haben über 18-Jährige Geflüchtete Anspruch auf Jugendhilfe? Muss die stat. Hilfe beendet werden, wenn die Familie nachzieht?
- Wer hat unter welchen Voraussetzungen Anspruch auf Kindergeld?
- Überleitung zum SGB IX: können alle Geflüchteten Leistungen aus dem SGB IX in Anspruch nehmen?
- Aktualitäten AsylbLG und die Rolle des LAF.

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten. Insbesondere an diejenigen, die mit jungen geflüchteten Menschen arbeiten.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe
spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Mietrecht, Strafrecht,
Jugendhilferecht

Termin

Freitag, 30. Oktober 2020
09:00 - 15:00 Uhr

Tagungsort

Online über Zoom. Den Link und weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung per E Mail.

Teilnahmegebühr

90,- Euro
ermäßigte Teilnahmegebühren:
40,- Euro für Mitarbeiter*innen von Mitgliedsträgern des BRJ
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis
Freitag, 23. Oktober 2020 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
Telefon: 030 - 61 07 66 46
Fax: 030 - 61 07 35 09
E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Lieke Sparidaens und Pamela Anglo



Gefördert durch die

**AKTION
MENSCH**

Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.